

04.03.2022

BVEG Empfehlung Festlegung von explosionsgefährdeten Bereichen

Technische Regeln

BVEG

Empfehlung

Für die Festlegung von explosionsgefährdeten Bereichen

Stand: 11/2017

Bundesverband Erdgas,
Erdöl und Geoenergie e. V.

Nach den bergrechtlichen Regelungen ist der Unternehmer verpflichtet, explosionsgefährdete Bereiche (Ex-Bereiche) dort festzulegen, wo die Entstehung explosionsfähiger Atmosphäre nicht zu vermeiden ist.

Quelle: <https://www.bveg.de/umwelt-sicherheit/technische-regeln/bveg-empfehlung-festlegung-von-explosionsgefaehrdenen-bereichen/>
Stand: 04.03.2022